

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) ministerium für Gesundheit (BMG) – in den übrigen Bundesministerien eingestuft?

Beantwortet wird sie der Parlamentarische Staatssekretär Körper. Bitte.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin, ich beantworte die Frage wie folgt: Die Leiter der Leitungsstäbe bzw. die Leiter der Ministerbüros sind in den Bundesministerien nicht einheitlich eingestuft.

Die besoldungsrechtliche Einstufung ist nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen davon abhängig, welches statusrechtliche Amt der Leiterin oder dem Leiter einer solchen Organisationseinheit im Einzelfall rechtsförmlich verliehen worden ist. Wenn die Leitungsstäbe oder Ministerbüros organisatorisch als Referate oder Arbeitsgruppen aufgebaut sind und insoweit von einer Ministerialrätin oder einem Ministerialrat geleitet werden, erfolgt die Besoldung der Leiterin oder des Leiters nach den Besoldungsgruppen A 16 oder B 3.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Sind die Grundsatz- und Planungseinheiten als Unterabteilungen organisiert, die von einem Ministerialdirigenten geleitet werden, richtet sich die Bezahlung der Leiterin oder des Leiters nach der Besoldungsgruppe B 6. Im Bundesbesoldungsgesetz, das die Besoldung der Beamtinnen und Beamten bundeseinheitlich verbindlich festlegt, ist das Amt „Ministerialdirigent“ ausdrücklich mit dem Funktionszusatz „als Leiter einer Unterabteilung“ ausgebracht; dem Amt „Ministerialrat“ hat der Gesetzgeber keine bestimmten Funktionen zugeordnet.

(B)

Die Aufbau- und Organisationsstrukturen der Leitungsstäbe sind aus den Haushalts- und Stellenplänen der einzelnen Ressorts ersichtlich.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Wolf zu einer ersten Nachfrage, bitte.

Aribert Wolf (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie sagen, in welcher Besoldungsstufe der Leiter des Leitungsstabes im Bundesgesundheitsministerium von 1995 bis 1997 eingruppiert war und wie die ab 1991 amtierenden Leiter des Ministerbüros eingestuft waren?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Wolf, ich glaube, dass es nicht meine Aufgabe ist, diesbezüglich ressortbezogene Fragen zu beantworten. Ich würde Ihnen vor allem nicht raten, Vergleiche aus der Vergangenheit zu der Frage anzustellen, wie welche Ressorts die Leiterinnen und Leiter der Ministerbüros besoldet haben. Ich würde aus meiner Kenntnis heraus sagen: Die alte Bundesregierung würde da nicht besonders gut aussehen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist keine Antwort!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die zweite Nachfrage. Bitte, Herr Kollege Wolf.

Aribert Wolf (CDU/CSU): Ich stelle die Frage noch einmal, weil es schon mir überlassen bleiben muss, welche Fragen ich stelle. (C)

(Peter Dreßen [SPD]: Aber er hat die Freiheit, zu antworten, wie er will!)

Ich danke zwar für die Belehrungen. Es handelt sich hier aber um das Fragerecht der Abgeordneten.

Deswegen frage ich Sie noch einmal: In welcher Besoldungsstufe waren der von 1995 bis 1997 amtierende Leiter des Leitungsstabes und die ab 1991 amtierenden Leiter des Ministerbüros im Bundesgesundheitsministerium eingestuft?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Wolf, es ist auch das Recht des Antwortenden, die Antwort so zu geben, wie ich es getan habe. Was ich zu dieser Frage gesagt habe, bleibt auch jetzt bestehen. Punkt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hermann Kues [CDU/CSU]: Arrogant! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Und basta!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Damit rufe ich die Frage 5 des Abgeordneten Hartmut Koschyk auf:

Welche Auswirkungen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung im Hinblick auf den Kreis der Antragsberechtigten nach § 1 Abs. 6 Häftlingshilfegesetz (HHG) als Folge der im Februar ergangenen Bearbeitungshinweise des Bundesministeriums des Innern (Geschäftszeichen: SH II 1-906171/2), wonach bei Zivildeportierten aus den ehemaligen Reichsgebieten jenseits von Oder und Neiße grundsätzlich von vordringlichen sicherheitspolitischen Erwägungen der Gewahrsamnahme, trotz nachfolgender Heranziehung zur Zwangsarbeit, ausgegangen wird, und stehen ausreichend finanzielle Mittel für einen gegebenenfalls größeren Kreis von Antragsberechtigten zur Verfügung? (D)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Koschyk, ich beantworte Ihnen die Frage wie folgt: Mit Rundschreiben vom 12. Februar dieses Jahres an die zuständigen obersten Behörden der Länder hat das Bundesinnenministerium seine unter dem 1. November 2001 an diese Behörden übersandten Bearbeitungshinweise für Feststellungen gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Häftlingshilfegesetzes – HHG – durch die zuständigen Behörden der Länder um Hinweise zur Anwendung des in § 1 Abs. 6 HHG normierten Ausschlussstatbestandes ergänzt. Nach § 10 Abs. 4 HHG stellen diese Behörden rechtlich bindend fest, ob jemand dem Kreis der politischen Häftlinge im Sinne von § 1 Abs. 1 HHG angehört. Dies ist nach § 1 Abs. 6 HHG nicht der Fall, wenn jemand zur Durchsetzung von Arbeitsverpflichtungen – Zwangsarbeit – oder deshalb in Gewahrsam genommen wurde, um ihn als Vertriebenen oder Aussiedler abzutransportieren.

Die ergänzenden Hinweise stellen nochmals ausdrücklich klar, dass es auf den primären Gewahrsamsgrund ankommt und demzufolge ein aus sicherheitspolitischen Gründen angeordneter Gewahrsam den Ausschlussstatbestand auch dann nicht erfüllt, wenn der aus sicherheitspolitischen Gründen in Gewahrsam Genommene außerdem

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) zur Arbeitsleistung herangezogen wird. Darüber hinaus kann nach den ergänzenden Hinweisen bei Zivildeportierten aus den ehemaligen Reichsgebieten jenseits von Oder und Neiße zukünftig grundsätzlich, das heißt sofern keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt sind, davon ausgegangen werden, dass der Gewahrsam primär sicherheitspolitisch motiviert war.

Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der klarstellenden Hinweise das Vorliegen des Ausschlussstatustandes häufiger als in der Vergangenheit vermutet wird und bei der hierfür zuständigen Stiftung für ehemalige politische Häftlinge mehr Anträge auf Gewährung von Unterstützungen zur Linderung einer Notlage im Sinne von § 18 HHG eingehen werden. Auf die Förderung besteht, wie Sie wissen, kein Rechtsanspruch, ferner ist in § 16 Abs. 1 HHG die Höhe der Mittel festgelegt, die der Stiftung in den Jahren 2002 bis 2005 aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Es sind jährlich rund 767 Millionen Euro. Im Übrigen wird die Bundesregierung die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls geeignete Schritte vorschlagen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Koschyk, bitte, zu einer ersten Nachfrage.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, es ist aufgrund der ergänzenden Hinweise der Bundesregierung zur Anwendung des Häftlingshilfegesetzes der Eindruck entstanden, dass der Tatbestand der Zwangsarbeit auf diese Weise mit entschädigt werden soll. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass dies nicht die Intention der klarstellenden Hinweise ist.

(B)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Dies kann ich nur unterstreichen. Das sehe ich genauso.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Sie haben eingeräumt, dass es durch diese Hinweise zu vermehrter Antragstellung kommen kann, Sie haben aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass die vermehrte Antragstellung nicht die Hoffnung begründet, dass auch mehr Antragsteller mit einer entsprechenden Förderung rechnen können, weil die Bundeszuschüsse an die Häftlingshilfestiftung gedeckelt sind. Sie haben auch gesagt, dass die Bundesregierung den Vorgang sorgfältig beobachten wird. Heißt das, dass die Bundesregierung gegebenenfalls, wenn die Mittel nicht ausreichen, erwägt, den Bundeszuschuss an die Häftlingshilfestiftung aufzustocken?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Koschyk, ich kann konkret bejahen, dass diese Überlegungen angestellt werden. Man muss abwarten, wie viele Anträge eingehen werden. Die Bundesregierung sieht zumindest eine gewisse Möglichkeit, in diesem Bereich durch Umschichtungen etwas zu tun.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Danke, Herr Staatssekretär.

Damit rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Eckart Pick zur Verfügung. (C)

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert auf:

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung – wie in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. April 2002 berichtet – entgegen ursprünglichen Prognosen (siehe Plenarprotokoll 14/200 vom 14. November 2001, Seite 19630 A) in dieser Legislaturperiode kein Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz (ZAG) mehr in den Deutschen Bundestag einbringen wird, und wenn ja, aus welchen Gründen nimmt sie von diesem wichtigen gesetzgeberischen Vorhaben Abstand?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Seifert, es ist nicht zutreffend, dass die Bundesregierung von der Vorlage eines Entwurfs für ein Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz Abstand genommen hat.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Erste Nachfrage, bitte, Herr Kollege Dr. Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Herzlichen Dank für die Antwort. Sie freut mich sehr. Können Sie mir jetzt bitte sagen, wann Sie das einbringen werden? Wir wissen alle, dass sich die Legislaturperiode dem Ende nähert. Wenn das Gesetz noch verabschiedet werden soll – die Einbringung allein nützt ja nichts, die Verabschiedung ist das Wichtige –, dann muss es in dieser oder der nächsten Sitzungswoche eingebracht werden. (D)

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Seifert, die Bundesregierung ist bemüht, das Projekt zu befördern. Wir befinden uns im Moment in der Abstimmung mit den anderen Ressorts, nachdem, wie Sie wissen, die Verbände noch einmal beteiligt worden sind. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dieses Projekt noch vor Abschluss der Legislaturperiode zu realisieren.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Dr. Seifert hat eine zweite Nachfrage.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Herr Staatssekretär, jetzt bin ich schon etwas weniger optimistisch als nach Ihrer ersten Antwort. Ihre Hoffnung in allen Ehren, aber Sie haben doch bestimmt so etwas wie einen Zeitplan. Ich verweise nur darauf, dass zum Beispiel verschiedene Behindertenorganisationen sehr nachdrücklich gesagt haben, dass dieses Versprechen der rot-grünen Koalition nun eingelöst werden müsse und es höchste Eisenbahn sei. Können Sie nicht etwas konkretere Zeitangaben machen?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Seifert, Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich keine Prognose dazu abgeben will, wann die Abstimmung innerhalb der